

Verlautbarungen, Mitteilungen, Nachrichten

Zement und Dachpappe.

Wie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15. Juni 1948 verlautbart ist, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Bezugspflicht bei Dachpappe und Zement vom 16. Juni 1948 an aufgehoben. Bezugsgenehmigungen, die noch in Händen der Verbraucher sind, müssen von den Lieferwerken und Händlern bis zum 16. Juli 1948 zur Einlösung und bevorzugten Belieferung angenommen werden.

In der guten, alten Zeit...

Ja, damals gab es auch schon Leute, die sich nicht an die vorgeschriebenen Mindestmaße hielten. Dafür zeugt ein aus dem Jahre 1708 stammender Erlaß des Verwalters der „Ober- und Vorderösterreichischen Lande“ in Innsbruck mit den folgenden Bestimmungen:

„Wer zum ersten Mal mit zu engem Fischzeug betreten werde, solle erstmals um 10,

das zweite Mal um 20 Pfund Berner, das dritte Mal mit Gefängnuß und geringer Speiß, Wasser und Brot 14 Tage lang, Verlierung des Dienfts und des Fischzeugs bestraft werden. Die Lauben, Forellen und Äschen in der Größe, daß sie aus der Hand herauschauen, müssen zurückgeworfen werden, sonst zahlt der Fischer 5 Unzen Berner und der Käufer ebensoviel.“

Schade, daß dieser Erlaß schon außer Kraft ist!

(Nach „Mitt. d. Tirol. Land.-Fisch.-Ver.“, Jg. 1938.)

Berichtigung.

In der Regelung der Besatzfish-Höchstpreise für Niederösterreich (Heft 2/48, Seite 51) ist nach „Brütlinge, fressend, je“ statt „100 Stk.“ zu setzen „1000 Stk.“ Wir bitten, diese Richtigstellung durchzuführen.

Personalnachrichten

Franz Schwarz †.

Am 18. Mai 1948 verschied nach schwerem Leiden im 76. Lebensjahre Herr Franz Schwarz, Ehrenvorsitzender des „Lotus“. Er stand in den Jahren 1911 bis 1931 als Vorsitzender an der Spitze unseres Vereines, den er mit nie erlahmendem Eifer und großem Geschick zu einem der angesehensten Vereine auf dem Gebiete der Süß- und Seeaquarienkunde zu führen verstanden hatte. Vielseitig begabt, mit reichem Fachwissen und persönlicher Liebenswürdigkeit ausgestattet, betrachtete er das Gedeihen des „Lotus“ als sein eigentliches Lebensziel. Selbst ein begeisterter Aquarienfremd, der auch insbesondere in den Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde

literarisch hervorgetreten ist, war er seinen ihm in persönlicher Freundschaft verbundenen Vereinskollegen ein immer hilfsbereiter und tatkräftiger Förderer in liebhaberischen als auch persönlichen Angelegenheiten.

Wenn wir den „Lotus“ wieder zu der vor dem Kriege innegehabten fachkundlichen und gesellschaftlichen Höhe zurückführen wollen, wird uns die Art seines Wirkens ein Vorbild sein müssen.

Er wird in unseren Reihen unvergessen bleiben.

Wien, im Mai 1948.

„Lotus“

Verein für Aquarien- und Terrarienkunde in Wien.

Arbeitsgemeinschaft der LFV. Österreichs

Geschäftsstelle und Sekretariat

haben ihren Sitz in Wien, 1. Bez., Minoritenplatz 3. Telephon: U 21-2-62, Rl. 91. Kanzleistunden täglich von 8—13 und 14—17 Uhr, Samstag nur von 8—13 Uhr.

Abwasserforschungsverordnung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat auf Grund der von den Bundesländern erstatteten Berichte zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft diesem